

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 36/0026/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 03.11.2014 Verfasser: FB 36/20, Frau Buchkremer								
Flächen für freilaufende Hunde Sachstandsbericht									
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 30%;">Kompetenz</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>05.11.2014</td> <td>B 0</td> <td>Kenntnisnahme</td> <td></td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz		05.11.2014	B 0	Kenntnisnahme	
Datum	Gremium	Kompetenz							
05.11.2014	B 0	Kenntnisnahme							

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2010 wurde die Verwaltung am 17.07.2013 von der Bezirksvertretung Aachen-Mitte beauftragt, den Bedarf an Hundenausläufflächen zu ermitteln und geeignete Flächenvorschläge zu machen.

Die Möglichkeiten Hunde in Siedlungsnähe frei laufen zu lassen sind sehr eingeschränkt. Genommen ist dies nur auf Wegen außerhalb der Stadt und im Forst möglich. Doch auch dort gelten noch zusätzliche Beschränkungen in ausgewiesenen Schutzgebieten (z.B. Naturschutzgebieten). In der freien Landschaft darf der Hund auf privaten Wegen und Pfaden, Wirtschaftswegen, Feldrainen, Böschungen, Öd- und Brachflächen und anderen landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen frei laufen. Im Wald gelten die Bestimmungen des Landesforstgesetzes NRW. Auf den Wegen im Wald darf der Hund frei laufen, außerhalb von Wegen besteht Anleinplicht. Bei den Flächen der freien Landschaft und des Waldes handelt es sich um die bestehenden Landschaftsschutzgebiete. Auf allen anderen Flächen im bebauten Stadtgebiet gelten die Regeln des Landeshundegesetzes NRW und die Aachener Straßenverordnung, wonach alle Hunde an der Leine zu führen sind.

Das Thema "Hunde" ist in der Stadt Aachen immer wieder ein Thema. Das ist nicht weiter verwunderlich bei 8.060 zurzeit gemeldeten Vierbeinern im ganzen Stadtgebiet. Die dazugehörenden Steuereinnahmen liegen alleine für das laufende Jahr bei einer Höhe von 913.308 Euro.

Wo aber finden all diese Hunde ihren freien Auslauf?

Eine nicht einfach zu beantwortende Frage, die systematisch angegangen werden muss.

Der Masterplan der Stadt Aachen formuliert verschiedene Leitlinien, Ziele und Aufgaben, die Auswirkungen auf das öffentliche Grün haben. Eines dieser Maßnahmenziele ist die Erstellung eines Freiraum- und Umweltkonzeptes für die Gesamtstadt. Dieses strategische Konzept ist zurzeit in Bearbeitung und wird Aussagen zur Funktion, Bedeutung und zu den Entwicklungsmöglichkeiten von Freiflächen machen. Eines der Hauptziele ist, die vorhandenen Freiräume in der Stadt Aachen in ihren vielfältigen Funktionen und Qualitäten zu schützen und fortzuentwickeln. Die Freiräume in dieser Aufgabenstellung umfassen die Grünräume im Innenbereich, die Ortsränder und Grünverbindungen. Diese Flächen unterliegen hierbei sich wandelnden Nutzeransprüchen bedingt durch den demografischen Wandel in der Bevölkerung, aber auch durch neue Trends im Sport oder der Freizeitgestaltung. Innerhalb der vorhandenen Grünflächen sind je nach Flächengröße die unterschiedlichen Nutzungsarten wie z.B. Bereiche für Spielen, Bewegung oder Ausruhen zu trennen, um Konflikte zu vermeiden und möglichst vielen Ansprüchen gerecht zu werden.

Zu den bisherigen Nutzungen der Freiräume kommen nun Flächen hinzu, die als Hundewiese ausgewiesen werden sollen. Dieser Bedarf besteht auf Grund des oben genannten, hohen Nutzungsdruckes in den Grünanlagen und der daraus resultierenden Konflikte. Immer wieder kommt es zu Beschwerden wegen Angst vor freilaufenden Hunden, Hundekot und "Inbeschlagnahme" von Wiesenflächen durch Hunde. Andererseits werden zunehmend von HundebesitzerInnen Forderungen nach Freilaufmöglichkeiten bzw. Aufhebungen des Leinenzwangs erhoben.

Der Vorteil von eingerichteten Hundeausläufflächen liegt in der Möglichkeit, Hunden in diesen Bereichen den Auslauf zu ermöglichen, ohne dass deren HalterInnen gegen rechtliche Regelungen verstoßen.

Wie sieht aber eine bedarfsgerechte Hundewiese aus?

Geeignete Flächen für den Freilauf von Hunden sollten groß genug sein, dass auch mehrere Hunde gleichzeitig „herumtoben“ und die im sozialen Spiel wichtigen Lauf- und Verfolgungsspiele ausführen können. Denn es ist bekannt, dass Hunde ihrem Bewegungsdrang nirgends so gut nachkommen können wie im Rudel mit Artgenossen. Sind die Flächen zu klein, kann es infolge einer zu großen Hundedichte zu Raufereien unter den Tieren kommen. Gleichzeitig sollte immer die Möglichkeit gegeben sein, dass sich Hunde bei Bedarf zurückziehen und von der Gruppe absondern können. Die zurzeit im Stadtgebiet noch übrig gebliebenen, wenigen „Gassiwiesen“ mit einer durchschnittlichen Größe von 150-200 Quadratmeter, zum Teil im schlechten Zustand, sind auf jedem Fall keine Alternative. Es sollte darauf geachtet werden, dass das Gelände abwechslungsreich für die Hunde ist, so dass dem Erkundungsverhalten ausreichend Rechnung getragen werden kann. Eine „kahle“ Wiese ohne Baum- und Strauchbestand bietet weder Schutz vor Sonne, noch ausreichend Sichtschutz, Rückzugs- und Erkundungsmöglichkeiten. Somit kommt nicht nur der Größe einer Fläche, sondern auch deren Strukturierung und Bewuchs eine wichtige Bedeutung zu. Der Faktor Autoverkehr trifft vor allem auf die Hundeausläufflächen in direkter Innenstadt-Lage zu. Die Flächen sollten möglichst nicht an einer Hauptverkehrsstraße liegen. Detailliertere Ausgestaltung der Flächen, Tütenspender, Abfallbehälter, Pflege und Instandhaltung der Flächen sind weitere wichtige Themen.

Wie ist nun das weitere Vorgehen?

Zunächst ist der konkrete Bedarf, bezogen auf die einzelnen Stadtgebiete / Lebensbereiche zu ermitteln. Auch wenn geeignete Flächen von jeweils mehreren 1.000 Quadratmetern nicht in unbegrenztem Umfang zur Verfügung stehen, wird versucht ein Netz solcher Flächen über das ganze Stadtgebiet zu legen. Es soll bewusst versucht werden, eine Mehrzahl von Freilaufflächen auszuweisen, um die Nachfrage nach diesen Flächen dezentral nahe den einzelnen Wohnquartieren zu decken. Freilaufflächen in sehr großer Entfernung zu den eigentlichen "Ausführ-Strecken", auch mit großem Flächenangebot, bringen nicht die Entlastung vor Ort. Wenn die Entfernung zu weit von der Wohnstelle entfernt ist, ist die Akzeptanz schwieriger zu erreichen. Der Hin- und Rückweg zur eigentlichen Ausläuffläche sollte idealerweise nicht mehr als 15 Minuten (gleich 250 Meter) betragen. Aus sozialen Gründen sollten derartige Flächen möglichst nicht zu weit außerhalb liegen, damit auch Jugendliche, ältere oder sozial schwache Mitbürger nicht von vornherein von diesem Angebot ausgegrenzt werden. Was dabei in keiner Weise gewünscht wäre, ist ein innerörtlicher, motorisierter "Tourismus" zu diesen Einzelflächen.

Es gibt in der eigentlich Kern-Innenstadt nur wenige Flächen, die groß genug für einen wirklich artgerechten Hundeauslauf wären; allerdings werden diese Flächen heute schon für Naherholungszwecke durch die Bevölkerung stark frequentiert. Die noch zu erarbeitenden Standortvorschläge im Freiraumkonzept werden sich an der Verfügbarkeit entsprechender Flächen in öffentlichen Grünanlagen oder in Ortsrandlage auf Flächen in städtischem Eigentum orientieren. Ergänzend hierzu sollten private Flächen (z.B. ungenutzte Flächen eines Landwirts außerhalb von Schutzgebieten oder Gewerbebrachen) mit in die Standortsuche einbezogen werden.

Die Einrichtung solcher Hundewiesen ist nur dann erfolgreich, wenn eine größtmögliche Akzeptanz der Bevölkerung erreicht wird. Es ist daher geplant die Bevölkerung direkt in den Planungsprozess einzubeziehen. Bei der Konzepterstellung sind Kontakte zu Hundebesitzern, Vereinen, Hundeschulen, Tierheim, Sponsoren und interessierten Bürgern herzustellen.

Verwaltungsintern wird eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Fachbereiches Umwelt aus Vertretern von Planung, Liegenschaft, Ordnungsrecht und dem Aachener Stadtbetrieb gebildet.